Formular drucken | Lokales Speichern | Formular zurücksetzen

1

Abmeldung
von der Selbstversicherung

☐ in der Krankenversicherung (gemäß §§ 16 Abs. 1, 2 und 2a ASVG)

☐ in der Kranken- und Pensionsversicherung (gemäß § 19a ASVG)

Eingangsstempel des Krankenversicherungsträgers

Versicherungsnummer bitte vollständig anführen! ➢

Familienname/Nachname (auch alle früher geführten Namen)		Versicherungsnummer		
Vorname/n	Geb.-Datum lt. Geb.-Urkunde	Tag	Monat	Jahr
Anschrift (Plz., Ort, Straße, Nr.)	☐ weiblich ☐ männlich	Staatsangehörigkeit		
Tel. Nr.	E-Mailadresse			
Kassenvermerke				

Abmeldegrund

☐ Freiwilliger Austritt	ab
☐ Verlegung des Wohnsitzes nach: Adresse des neuen Wohnortes:	ab
☐ Beginn einer Pflichtversicherung in Österreich und/oder im Ausland Bei unselbständiger Erwerbstätigkeit Name und Adresse der Dienstgeberin bzw. des Dienstgebers	ab
☐ Ende der geringfügigen Beschäftigung	mit
☐ Beginn des Präsenzdienstes oder Zivildienstes	ab
☐ Beendigung des Studiums	mit
☐ Sonstiger Grund:	ab

Ich erkläre, sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht sowie die umseitig angeführten Informationen zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichte mich weiters, allfällige Änderungen innerhalb einer Woche zu melden.

Ort und Datum	**Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers**

2	**Abmeldung** **von der Selbstversicherung** ☐ in der Krankenversicherung (gemäß §§ 16 Abs. 1, 2 und 2a ASVG) ☐ in der Kranken- und Pensionsversicherung (gemäß § 19a ASVG)

Eingangsstempel des Krankenversicherungsträgers

Durchschrift für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller

Versicherungsnummer bitte vollständig anführen! ➢ Versicherungsnummer

Familienname/Nachname (auch alle früher geführten Namen)				
Vorname/n	Geb.-Datum lt. Geb.-Urkunde	Tag	Monat	Jahr
Anschrift (Plz., Ort, Straße, Nr.)	☐ weiblich ☐ männlich	Staatsangehörigkeit		
Tel. Nr.	E-Mailadresse			
Kassenvermerke				

Abmeldegrund

☐ Freiwilliger Austritt	ab _____
☐ Verlegung des Wohnsitzes nach: _____ Adresse des neuen Wohnortes: _____	ab _____
☐ Beginn einer Pflichtversicherung in Österreich und/oder im Ausland Bei unselbständiger Erwerbstätigkeit Name und Adresse der Dienstgeberin bzw. des Dienstgebers _____	ab _____
☐ Ende der geringfügigen Beschäftigung	mit _____
☐ Beginn des Präsenzdienstes oder Zivildienstes	ab _____
☐ Beendigung des Studiums	mit _____
☐ Sonstiger Grund: _____	ab _____

Ich erkläre, sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht sowie die umseitig angeführten Informationen zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichte mich weiters, allfällige Änderungen innerhalb einer Woche zu melden.

Ort und Datum	**Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers**

Information zur Abmeldung

Abmeldung von der Selbstversicherung in der Krankenversicherung nach § 16 ASVG

*Legen Sie bitte die erforderlichen Nachweise *) in Kopie bei!*

Abmeldung mit Beginn einer Pflichtversicherung, zB:

- Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung
  *) Versicherungsnachweis oder Anmeldebestätigung, wenn Sie bei einem anderen Versicherungsträger krankenversichert sind
- Aufnahme einer versicherungspflichtigen selbständigen Erwerbstätigkeit
  *) zB Versicherungsnachweis der SVA der gewerblichen Wirtschaft
- Ableistung des Präsenzdienstes, Zivildienstes, einer Waffenübung
  *) zB Einberufungsbefehl, Verständigungsschreiben über Zivildienstbeginn
- Bezug einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung
  *) Bezugsbestätigung
- Pflichtversicherung aufgrund eines Pensionsbezuges
  *) Pensionsbescheid

Abmeldung mit dem Todestag:

*) Sterbeurkunde der/des Versicherten

Abmeldung mit dem Ende des laufenden Kalendermonates:

- Angehörigeneigenschaft nach dem ASVG oder einem anderen Bundesgesetz
  *) zB Heiratsurkunde
- Geben Sie bitte auf der Vorderseite die Personaldaten des Versicherten und den Krankenversicherungsträger bekannt.
  Eine rückwirkende Abmeldung ist nicht zulässig.
- Versicherung bei einer Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers
  *) Bestätigung der Fürsorgeeinrichtung
- Verlegung des Wohnsitzes (gewöhnlichen Aufenthaltes) in ein anderes Land
  Geben Sie bitte auf der Vorderseite die neue Anschrift bekannt.

Abmeldung mit dem Ende des laufenden Kalendermonates, wenn die Selbstversicherung mindestens sechs aufeinanderfolgende Monate bestanden hat:

- Austrittserklärung ohne Begründung (freiwilliger Austritt)
  Einen neuerlichen Antrag auf Selbstversicherung können Sie frühestens nach einer Frist von sechs Monaten stellen.

Besonderheiten:

=> Bei Studierenden endet die Versicherung mit dem Ablauf des dritten Kalendermonates nach dem Ende des Studien-/Schuljahres, in dem sie letztmalig inskribiert waren bzw. nach dem letzten Prüfungstermin (wenn die Versicherung nicht schon früher aus einem anderen Grund beendet wurde).

=> Eine Selbstversicherung endet mit dem Ende des zweiten Kalendermonates, für den die fälligen Beiträge nicht gezahlt wurden (Versicherungsdauer mindestens sechs Monate).
Ein neuerlicher Antrag kann erst nach einer Sperrfrist von sechs Monaten gestellt werden.

Abmeldung von der Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung nach § 19a ASVG

Abmeldung mit dem Wegfall der Voraussetzungen:

- Beendigung der geringfügigen Beschäftigung
- Für Personen, die mit Dienstleistungsscheck entlohnt werden, fallen die Voraussetzungen mit Ablauf des ersten Kalendermonates weg, wenn für zwei aufeinanderfolgende Kalendermonate kein Dienstleistungsscheck eingelöst wird.

Abmeldung mit dem Ende des laufenden Kalendermonates:

- Austrittserklärung ohne Begründung (freiwilliger Austritt)
  Der Abschluss einer neuerlichen freiwilligen Selbstversicherung nach § 19a ASVG ist erst nach Ablauf von drei Monaten nach dem Ende der Selbstversicherung möglich.

Besonderheiten:

=> wenn der fällige Beitrag nicht binnen zwei Monaten nach Ablauf des Monates, für den er gelten soll, gezahlt worden ist, endet die Versicherung mit dem Ende des Monates, für den zuletzt ein voller Monatsbeitrag entrichtet worden ist.
Der Abschluss einer neuerlichen freiwilligen Selbstversicherung nach § 19a ASVG ist erst nach Ablauf von drei Monaten nach dem Ende der Selbstversicherung möglich.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Ihr Krankenversicherungsträger.